



ISD Sportverein Kinderschutzkonzept

1. Einleitung und Selbstverpflichtung

Der ISD Sportverein setzt sich dafür ein, ein sicheres, einladendes und kindzentriertes Umfeld zu schaffen, in dem das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen an erster Stelle steht. Wir bekennen uns zu unserer moralischen und rechtlichen Fürsorgepflicht, alle Teilnehmenden – unabhängig von Alter, Fähigkeiten, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Hintergrund – vor jeglicher Form von Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen.

Kinderschutz (Safeguarding) ist eine gemeinsame Verantwortung aller Trainer, Freiwilligen, Mitarbeiter, Vorstandsmitglieder und Teilnehmenden. Von allen am Sportverein beteiligten Erwachsenen wird erwartet, dass sie eine Kultur des Respekts, der Sicherheit, der Inklusion und der Verantwortlichkeit fördern.

Beziehung zwischen dem ISD Sportverein e.V. und der International School of Düsseldorf (ISD)

Der ISD Sportverein ist eine eigenständige Organisation, die in enger Partnerschaft mit der International School of Düsseldorf (ISD) zusammenarbeitet. Aufgrund dieser engen Beziehung gibt es Überschneidungen bei bestimmten Schutzstrukturen, verantwortlichen Personen, Schulungsverfahren und Meldewegen zwischen den beiden Organisationen.

Die Entwicklung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts erfolgte in Absprache mit dem ISD Safeguarding Lead und den ISD Safeguarding Coordinators, um die Übereinstimmung mit den etablierten Kinderschutzpraktiken der Schule sicherzustellen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit gilt:

- Das ISD-Kinderschutzpersonal kann den Mitarbeitern und Freiwilligen des Sportvereins Beratung, Konsultation und Schulungen anbieten.
- Bestimmte Kinderschutzaspekte können eine Abstimmung zwischen dem ISD Sportverein und den Schutzstrukturen der ISD erfordern.
- Einige Personen können Doppelrollen in beiden Organisationen innehaben (z. B. ISD-Mitarbeiter, die auch im Sportverein trainieren).

Falls ein Kinderschutzfall Folgendes betrifft:

- einen ISD-Mitarbeiter, der in einer Funktion für den Sportverein tätig ist, und/oder

- einen Sportverein-Athleten, der gleichzeitig ISD-Schüler ist, kann die Angelegenheit zusätzlich unter die internen Kinderschutzverfahren der ISD fallen.

In solchen Fällen kann das Anliegen gemeinsam bearbeitet oder in den internen Kinderschutz Prozess der ISD überführt werden, in Übereinstimmung mit der Schulrichtlinie, den deutschen gesetzlichen Verpflichtungen und dem Wohl des Kindes. Der ISD Sportverein verpflichtet sich weiterhin zu klaren Schutzverfahren, kooperativer Kommunikation und kindzentrierter Entscheidungsfindung in allen Fragen des Kinderschutzes.

2. Definitionen

Safeguarding (Prävention und Schutz)

Bezieht sich auf proaktive Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Schaden, zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit oder Entwicklung und zur Gewährleistung, dass sie in einer sicheren Umgebung aufwachsen. Im ISD Sportverein umfasst dies präventive Praktiken, Richtlinien, Schulungen und Aufsichtssysteme, die das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Teilnehmenden unterstützen.

Kinderschutz (Child Protection)

Bezieht sich auf spezifische Maßnahmen zum Schutz von Kindern, die Gefahr laufen, erheblichen Schaden, Missbrauch, Vernachlässigung oder Ausbeutung zu erfahren. Bedenken können aus einem einzelnen Vorfall oder aus einem Muster besorgniserregenden Verhaltens resultieren. Kinderschutzfälle werden gemäß deutschem Recht und ISD-Verfahren behandelt.

Missbrauch / Gewalt (Abuse)

Jede Handlung oder Unterlassung, die zu einer tatsächlichen oder potenziellen Schädigung der Gesundheit, des Wohlbefindens, der Entwicklung oder der Würde eines Kindes führt. Missbrauch kann online stattfinden oder durch Technologie erleichtert werden. Kinder können durch Erwachsene oder durch andere Kinder misshandelt werden.

Machtmissbrauch (Abuse of Power)

Der Missbrauch einer Vertrauens- oder Autoritätsposition (z. B. Trainer, Freiwilliger oder Funktionär), um ein Kind oder einen Jugendlichen zu manipulieren, einzuschüchtern, auszubeuten oder zu kontrollieren.

Gewalt unter Kindern (Child-on-Child Abuse)

Unangemessene Verhaltensweisen zwischen Kindern, die missbräuchlicher Natur sind, einschließlich körperlicher, sexueller oder emotionaler Gewalt, Ausbeutung, sexueller Belästigung, aller Formen von Mobbing sowie Nötigung (coercive control), sowohl online als auch offline.

Grenzverletzungen (Boundary Violations)

Verhaltensweisen, die angemessene professionelle oder persönliche Grenzen überschreiten. Diese können absichtlich oder unabsichtlich sein, müssen aber umgehend und reflektiert angesprochen werden.

Körperliche Gewalt (Physical Violence)

Der bewusste Einsatz von körperlicher Kraft, die zu Verletzungen oder Schäden führen kann. Im Sport kann dies übermäßige körperliche Bestrafung, unangemessene Trainingspraktiken oder körperliche Übergriffe umfassen.

Psychische Gewalt (Emotional Violence)

Verhalten, das das emotionale Wohlbefinden oder die psychische Integrität eines Kindes schädigt, einschließlich Demütigung, Einschüchterung, Drohungen, ständiger Kritik, Ausgrenzung oder verbaler Beleidigungen.

Sexualisierte Gewalt (Sexualised Violence)

Jede sexuelle Handlung oder Interaktion, die einem Kind oder Jugendlichen ohne Zustimmung aufgezwungen wird oder bei der keine informierte Zustimmung gegeben werden kann. Dies umfasst unangemessene Kommentare, unerwünschten Körperkontakt, sexuelle Belästigung oder sexuellen Missbrauch.

Vernachlässigung (Neglect)

Das anhaltende Versagen, die grundlegenden physischen und/oder psychischen Bedürfnisse eines Kindes zu erfüllen, was wahrscheinlich zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der Gesundheit oder Entwicklung führt. Dies ist eine Form der Misshandlung. Kinder können in der Familie, in institutionellen oder gemeinschaftlichen Umgebungen durch ihnen bekannte Personen oder seltener durch Fremde (z. B. Internet) missbraucht werden. Sie können durch Erwachsene oder andere Kinder misshandelt werden.

3. Rechtlicher Rahmen und Protokolle

Der ISD Sportverein arbeitet in Übereinstimmung mit der deutschen Kinderschutzgesetzgebung und den ISD-Schutzverfahren, einschließlich:

- **Schulgesetz NRW (§ 42 Abs. 6):** Verpflichtung, Verdachtsfällen von Missbrauch oder Vernachlässigung nachzugehen.
- **Sozialgesetzbuch (SGB VIII § 8a):** Verfahren bei Gefährdung des Kindeswohls.
- **UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 19):** Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.

Kinderschutzbelange werden über interne Meldeverfahren und gegebenenfalls in Abstimmung mit externen Stellen wie *KidsCare*, dem *Zentrum für Schulpsychologie* und dem *Jugendamt* bearbeitet.

4. Rollen und Verantwortlichkeiten

Es gibt klare Strukturen, um eine angemessene Aufsicht und Reaktion auf Bedenken zu gewährleisten:

- **Kinderschutzbeauftragter des ISD Sportvereins e.V.:** Primärer Ansprechpartner und Unterstützung bei der Umsetzung der Schutzverfahren.
- **ISD Safeguarding Lead:** Überwacht die Verwaltung und Umsetzung der Kinderschutzverfahren an der gesamten ISD.
- **Safeguarding Coordinators:** Benannte Kontakte in der Elementary und Senior School für die Meldung und Dokumentation von Vorfällen.
- **ISD Sportverein Manager:** Koordiniert die Maßnahmen im Verein und hält Kontakt zum Schulpersonal.
- **Vorstandsvorsitzender des ISD Sportvereins:** Verantwortlich für die Erfüllung der rechtlichen Pflichten des Vereins.
- **Director of Sports and Activities:** Führung und Aufsicht über die Schülersicherheit in außerschulischen und sportlichen Programmen.

5. Präventive Maßnahmen und Best Practices

Der Verein setzt robuste Praktiken zur Förderung des Wohlbefindens und zur Risikominimierung ein:

Personalauswahl und Überprüfung

Alle Mitarbeiter, Trainer und Freiwilligen müssen sich einem Überprüfungsverfahren unterziehen, einschließlich der Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses**, das regelmäßig erneuert wird.

Kinderschutz-Schulung

Alle Beteiligten müssen absolvieren:

- Eine umfassende Schulung alle drei Jahre.
- Eine jährliche Auffrischung zu Themen wie rechtliche Pflichten, Erkennen von Indikatoren, Umgang mit Offenbarungen, Meldewege sowie Vertraulichkeit und professionelle Grenzen. Der Zugang zu Ressourcen und geschultem Personal wird das ganze Jahr über gewährleistet.

Körperlicher Kontakt

Jeglicher Körperkontakt muss:

- den Bedürfnissen des Schülers entsprechen,
- alters- und entwicklungsgemäß sein,
- nach Möglichkeit offen beobachtbar sein,
- niemals heimlich oder unnötig sein.

Eins-zu-eins-Situationen

Mitarbeiter sollten Situationen vermeiden, in denen sie mit einem Schüler allein und unbeobachtet sind. Ist ein privates Gespräch nötig, sollten Türen offen bleiben oder ein anderer Erwachsener informiert werden.

Sicherheit in Umkleieräumen

Es gibt Aufsichtsprotokolle zur Wahrung der Sicherheit und Würde. Erwachsene müssen sich immer getrennt von Schülern umziehen und duschen. Aufsichtspersonen sollten:

- sich möglichst außerhalb der Umkleiden aufhalten,
- ihr Kommen ankündigen, bevor sie eintreten,
- unnötiges Verweilen vermeiden,
- Verhaltensregeln klar kommunizieren,
- auf Bedenken von Schülern angemessen reagieren,
- sensibel für kulturelle, religiöse, behinderungsbedingte und geschlechtsspezifische Aspekte sein. Schüler sollten zur altersgemäßen Eigenständigkeit ermutigt werden.

6. Meldeverfahren bei Vorfällen

Der ISD Sportverein folgt einem klaren Verfahren für alle Kinderschutzbedenken:

Beobachtung oder Offenbarung

Wer besorgniserregendes Verhalten beobachtet oder eine Offenbarung erhält, muss:

- ruhig und angemessen reagieren,
- nicht eigenmächtig ermitteln,
- den Vorfall genau über offizielle Meldewege dokumentieren,
- Vertraulichkeit wahren.

Interne Meldung

Bedenken müssen sofort dem Kinderschutzbeauftragten / Safeguarding Coordinator gemeldet werden, der die Leitung übernimmt und den Sportverein-Manager informiert.

ISD-Schüler: Management erfolgt nach internen ISD-Verfahren.

Nicht-ISD-Schüler: Der Verein führt einen ähnlichen Prozess durch, jedoch ohne das ISD-Reaktionsteam; stattdessen erfolgt die Bearbeitung durch die Vereinsstruktur, ggf. unter Beratung externer Stellen.

Externe Beratung: Bei Bedarf erfolgt die Abstimmung mit KidsCare, dem Zentrum für Schulpsychologie, dem Jugendamt oder der Polizei. Betroffene erhalten emotionale und praktische Unterstützung.

7. Vorwürfe gegen Mitarbeiter, Trainer oder Freiwillige

Das Management von Vorwürfen berücksichtigt die Pflichten gegenüber dem Kind, dem Beschuldigten sowie gesetzliche Meldepflichten. Ein Vorwurf liegt vor, wenn eine Person im Verdacht steht: a) ein Kind geschädigt oder missbraucht zu haben; b) eine Straftat gegen ein Kind begangen zu haben; c) ein Risiko für Kinder darzustellen; d) in einer Weise gehandelt hat, die ihre Eignung für die Arbeit mit Kindern infrage stellt.

Auch Verhalten unterhalb dieser Schwelle, das Unbehagen auslöst, muss gemeldet werden. Meldungen erfolgen sofort an den Kinderschutzbeauftragten und den Sportverein-Manager, welche dann den Vorstand und die Sportleitung informieren.

Das Team bestimmt die nächsten Schritte:

- Sofortige Schutzmaßnahmen (z. B. Suspendierung während der Prüfung).
- Beratung durch ISD-Personal oder externe Stellen.
- Dokumentation und Nachverfolgung.

Betrifft der Vorwurf einen ISD-Schüler, greifen zusätzlich die schulinternen Verfahren.

Schlusswort

Dieses Verfahren ist ein wichtiger Schritt, um unseren Verein zu einem sicheren Ort zu machen. Es ist ein fortlaufender Prozess; wir verpflichten uns zur konsequenten Umsetzung und regelmäßigen Weiterentwicklung. Der Schutz vor Gewalt ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Jedes Mitglied trägt die Verantwortung für eine Kultur der Achtsamkeit. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein und Bedenken offen zu äußern. Unser Ziel ist ein Umfeld, in dem sich alle sicher und geschätzt fühlen, um die positiven Werte des Sports zu vermitteln.